

Stellungnahme

zum Vorentwurf der Sportschiffahrtsverordnung (SpSchV), Teil III – Befähigungswesen
sowie konkret zur in diesem Kontext am 14.11.2024 vom BMDV zur Verfügung gestellten Präsentation mit dem Titel „Verbändegespräch am 12.11.2024 – Sportschiffahrtsverordnung“

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u. a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Beratungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. **Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC** der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrttechnischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung sowie **der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschiffahrt**. Auch können Mitglieder wie Nicht-Mitglieder über den ADAC die THG-Quoten für ihre Elektrofahrzeuge einreichen und handeln. Im Rahmen der Interessensvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein. Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R002184 sowie im Europäischen Transparenzregister, Registernummer: 02452103934-97. Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Der ADAC e. V. bedankt sich für die erneute Möglichkeit einer Stellungnahme zum Vorentwurf der SpSchV und nimmt zu den konkret vorgeschlagenen Änderungen, den amtlichen Sportbootführerschein (SBF) durch qualitätsgesicherte, anerkannte Verbandsscheine zu ersetzen, wie folgt Stellung:

Übergeordnete Anmerkungen

Aus Sicht des ADAC wird mit der nunmehr engen Einbindung der Sportschiffahrts-, Wirtschafts- und Verbraucherverbände in die Konkretisierung der SpSchV vom BMDV ein zielführenderer und konstruktiverer Weg eingeschlagen, um die Interessen von Verbrauchern, Wirtschaft und Tourismus in geeigneter Form zu berücksichtigen. Gerade in diesem speziellen Segment ist die Nutzung der Expertise der genannten Branchenexperten und -vertretern essenziell, um zu tragenden und zukunftsfähigen Lösungen zu kommen.

Wir begrüßen es zudem, dass die Zusammenführung verschiedener Verordnungen in eine SpSchV nun dafür genutzt wird, die Ausgestaltung des Befähigungswesens genauer zu beleuchten und dabei die Überlegungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 7 BHO des bestehenden Beleihungssystems mit in den Blick zu nehmen sowie Aspekte des Wettbewerbs- und Vergaberechts zu berücksichtigen. Ergänzend zu dieser Stellungnahme verweisen wir auf unsere gemeinsam mit BVWW und DTV eingereichten Stellungnahmen vom 29.3.2024 und vom 4.11.2024 zu den bisherigen Entwürfen der SpSchV, die weiterhin Gültigkeit haben.

Im Einzelnen nimmt der ADAC wie folgt Stellung:

I. Zum Vorschlag „Wegfall des amtlichen Segelscheins“

Der ADAC setzt sich weiterhin dafür ein, dass der in der Verbändeanhörung am 23.04.2024 vom ADAC unterbreitete Kompromissvorschlag, den amtlichen Sportbootführerschein Binnen, Kategorie Segeln durch einen amtlich anerkannten Segelschein zu ersetzen, weiterverfolgt wird. Die gänzliche Abschaffung des heutigen Sportbootführerschein Binnen, Kategorie Segeln würde dazu führen, dass es für Segler keinen Einstiegsbefähigungsnachweis als Grundlage für die weiterführenden amtlich empfohlenen Befähigungsnachweise Sportküstenschifferschein und Sportseeschifferschein gibt, der einer einheitlichen, vom BMDV vorgegebenen Qualitätsorientierung unterliegt.

II. Zum Vorschlag, die amtlichen Sportbootführerscheine durch qualitätsgesicherte und anerkannte Verbandsscheine zu ersetzen

Aus unserer Sicht hat sich die **Ausstellung von amtlichen Sportbootführerscheinen** in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht positiv entwickelt und – bei aller Kritik, die auch wir als ADAC ausgeübt haben und werden – **bewährt**, u.a. aus diesen nachfolgenden Gründen:

- Zum einen handelt es sich da unmittelbar als International Certificate of Competence (ICC) nach Resolution Nr. 40 ECE ausgestellt, um einen international anerkannten Befähigungsnachweis, sodass Inhaber meist unproblematisch außerhalb Deutschlands ein Sportboot mieten und als verantwortliche Schiffsführer führen können.
- Zudem werden die ausgestellten SBF in einem Zentralregister geführt, sodass z.B. Beamte der Wasserschutzpolizei bei Fahrerlaubniskontrollen eine unmittelbare und eindeutige Prüfung des Befähigungsnachweises ermöglicht wird.
- Die Prüfungen zu den SBF finden im Rahmen der Beleihung von Verbänden unter der Fachaufsicht des BMDV statt. Das sowie die in der heutigen Sportbootführerscheinverordnung und den Durchführungsrichtlinien festgelegten Kriterien setzen ein hohes Maß an Einheitlichkeit bei der Prüfungsabnahme durch die dafür eingesetzten Prüfungsausschüsse der beliebigen Verbände voraus, sodass ein relativ gleichwertiges Prüfungsniveau über alle Prüfungsausschüsse sichergestellt werden kann.
- Durch das vorgenannte Beleihungssystem ist des Weiteren (annähernd) gesichert, dass die Ausbildung und die Prüfung zu den SBF unabhängig voneinander stattfinden – *Anmerkung: Die in der Vergangenheit seitens des ADAC beklagte Anerkennung von auch kommerziellen Ausbildungsstätten durch beide derzeit beliebene Verbände, steht dieser Unabhängigkeit noch ein Stück weit entgegen.*
- Eine bestehende Gebührenordnung stellt darüber hinaus sicher, dass die bei der bundesweiten Durchführung von Prüfungen entstehenden Kosten durch Prüfungsgebühren gedeckt werden, zugleich dürfen mit den Einnahmen keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt werden.
- Die amtlichen SBF sind von den Verbrauchern durchaus anerkannt. Das ist auch das Ergebnis einer jüngst durchgeführten Online-Umfrage im ADAC Skipper Club¹ mit mehr als 500 Teilnehmern. Demnach spricht sich eine relative Mehrheit gegen den Ersatz der amtlichen SBF durch amtlich anerkannte Verbandsscheine aus. Die vollständigen Befragungsergebnisse sowie Informationen zum Skipper Club und dessen Mitgliederstruktur stellt der ADAC bei Bedarf gerne gesondert dem BMDV zur Verfügung.

¹ Der Skipper Club ist mit derzeit rund 2.500 Mitgliedern eine Gruppe von Bootsfahrern, die in einem Online-Panel regelmäßig an Befragungen des ADAC teilnehmen kann (s. <https://skipperclub.adac.de/>)

Bei dem nun vom BMDV vorgeschlagenen Modell, die amtlichen SBF durch amtlich anerkannte Verbandsscheine zu ersetzen, sind die o.g. Punkte nur bedingt und/oder durch intensive Fachaufsicht seitens des BMDV oder einer durch das BMDV beauftragten Institution zu erreichen.

Aus Sicht des ADAC müsste in diesem Modell ein mindestens ebenso hoher Aufwand betrieben werden, um die vom BMDV selbst genannte Qualitätsorientierung sicherzustellen, z.B. bzgl. der Unabhängigkeit von Ausbildung und Prüfung. Dies auch mit Blick auf den unausweichlichen Anspruch des BMDV, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht einzuschränken.

Verbandsscheine haben ggü. amtlichen SBF eine geringere Wertigkeit und wir befürchten als ADAC, dass das auch zu einer geringeren Anerkennung im Ausland führen könnte, sodass die Verbandsscheininhaber ggü. den SBF-Inhabern schlechter gestellt werden würden.

Laut der o.g. Befragungsergebnisse im ADAC Skipper Club stimmen 80 % der Befragten „voll und ganz“ der Aussage zu, dass sowohl die SBF als auch etwaige Verbandsscheine (weiterhin) international anerkannt werden sollten. Das Ergebnis bestätigt die hohe Relevanz des ICC für den Verbraucher. Für den Verbraucher stellt ein Verbandsschein, der per se noch keine internationale Anerkennung beinhaltet somit eine Verschlechterung des Status dar, da diese im vorgeschlagenen Modell des BMDV erst zusätzlich vom Verbandsscheininhaber bei der GDWS beantragt werden muss.

Wir kommen daher zu dem Schluss, dass der vorgeschlagene Ersatz durch amtliche anerkannten Verbandsscheine zwar eine mögliche Alternative zum bisherigen amtlichen SBF und zur Beleihung darstellt, jedoch einige Nachteile aufweist, die nur schwer oder nicht zu kompensieren sind. Zugleich kann aus Sicht des ADAC auch der Verwaltungsaufwand des BMDV nur dann deutlich verringert werden, wenn die Fachaufsicht entfällt. Dadurch wäre jedoch eine Qualitätsorientierung kaum mehr wirksam in beiden Modellen zu erfüllen.

Unser Vorschlag zur Erhöhung des Wettbewerbs und für eine dynamischere Entwicklung des Führerscheinwesens im Sinne des Verbrauchers sowie der Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr **ist es vielmehr, das bestehende Beleihungssystem durch zahlreiche Maßnahmen zu optimieren.**

Dazu gehört u.a.

- ein offenes Vergabeverfahren: den Kreis der beliebigen Verbände ggf. auf weitere geeignete Verbände zu erweitern
- die Fachaufsicht mit Unterstützung eines unabhängigen Expertengremiums praxisnäher und wirksamer zu gestalten und damit auch zu einer kapazitären Entlastung des BMDV beizutragen
- die Prozesse im Antrags-, Prüfungs- und Ausstellungsverfahren zu vereinfachen sowie zu digitalisieren, z.B. bei der Ausstellung des SBFs (u.a. eine digitale Variante böte hier viele Möglichkeiten)
- die Einführung eines Qualitätssiegel für Ausbildungsstätten mit konkreten Mindestkriterien für u.a. Ausbildungsinhalte und -umfang sowie an die Qualifizierung der Ausbilder selbst.
- der Ersatz der Scheckkarte durch ein digitales Format, z.B. als Wallet-Lösung wie dies der ADAC mit seinen Mitgliederausweisen bereits erfolgreich realisiert hat.
- weitere Optimierungen im Prüfungswesen im Sinne von Effizienzsteigerungen, z.B. bei der Durchführung von Prüfungen
- der Wegfall des Tauglichkeitsnachweises bei Bürgerinnen und Bürgern mit gültigem Kfz-Führerschein / die deutliche Abspeckung des medizinischen Checks
- die Gebührenordnung nach diesen Optimierungen erneut auf Kostendeckungsaspekte zu prüfen mit dem Ziel, die Kosten für den Verbraucher zu senken.

Sollte sich das BMDV jedoch trotz der aus der Perspektive der Verbraucher und des ADAC aufgezeigten Nachteile für den Ersatz der amtlichen SBF durch amtlich anerkannte Verbandsscheine entscheiden, sind wir für eine konkretere Ausgestaltung dieses Vorschlags ebenfalls offen und wirken hieran gerne mit.

Höchste Relevanz hat in diesem Fall neben der Beibehaltung der Unabhängigkeit von Ausbildung und Prüfung, die Ausgestaltung der „Qualitätsorientierung“ mit konkreten Kriterien, die Verbände auf dem Weg zu einer Anerkennung des jeweiligen Verbandsscheins durch das BMDV erfüllen müssen. So sollte beispielsweise in Erwägung gezogen werden, detaillierte Qualitätsvorgaben durch eine DIN-Zertifizierung nachzuweisen. Zahlreiche weitere Punkte und Kriterien müssten im Falle der Umsetzung und Etablierung von amtlich anerkannten Verbandsscheinen in einem für Verbände und Fachexperten offenen Prozess unter Federführung des BMDV erarbeitet werden, um der Qualitätsorientierung tatsächlich zu entsprechen und die Wertigkeit dieses Befähigungsnachweises weitmöglichst zu erhalten.

ADAC e. V.
Hansastraße 19
80686 München
[adac.de](https://www.adac.de)
[skipper.adac.de](https://www.skipper.adac.de)
[skipperclub.adac.de](https://www.skipperclub.adac.de)